

## **Antragsverfahren zur finanziellen Förderung von Vorhaben der Sozietätsmitglieder**

Liebe Mitglieder der wissenschaftlichen Sozietät Kunst Medien Bildung,

im Folgenden informieren wir über aktuelle Fördermöglichkeiten von Vorhaben der Sozietätsmitglieder:

### **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Die Sozietät strebt eine langfristige Planung der finanziellen Förderung an, sowie Transparenz hinsichtlich der Fördermöglichkeiten im Rahmen der gegebenen finanziellen Mittel und bezüglich der Förderentscheide (siehe Fristen, Auswahlprozess und Kriterien unten).

Der Vorstand der Sozietät achtet darauf, dass eine jährliche, angemessene Verausgabung der finanziellen Mittel im Sinne der Gemeinnützigkeit erfolgt.

Die finanziellen Mittel der Sozietät sind insgesamt sehr begrenzt: Das Gesamtvolumen entspricht den jährlichen Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge (siehe Jahresberichte Kasse) und minimalen Rücklagen (für Notfälle).

### **DREI FÖRDERBEREICHE**

Ein Teil der jährlichen Einnahmen deckt jährliche Fixkosten (Verwaltungskosten, Basisfinanzierung der zkmb.de, u.a.; vgl. Jahresabschlüsse der Kasse). Ausgehend von den übrigen finanziellen Mitteln sind aktuell 3 Förderbereiche eingeplant, für welche sich unterschiedliche Personen(gruppen) bewerben können (bitte in Proposals entsprechend angeben):

- **Jahrestagung:** Die Sozietät bezuschusst die Jahrestagung mit ca. 1.000.-€. I.d.R. wird der Zuschuss für Verpflegung eingesetzt, wenn diese über Eigenmittel an Institutionen nicht finanziert werden kann. Alle Sozietätsmitglieder können sich darum bewerben, am eigenen Standort die Jahrestagung zu veranstalten. Frühzeitige Proposals sind hier sehr willkommen.
- **Die Sozietät bezuschusst jährliche Aktivitäten von Wissenschaftler:innen in Qualifikationsphasen mit insg. ca. 1.500.- Euro.** Hier sind Proposals mit Finanzplan insbesondere von Promovierenden und Post-Docs erwünscht. Für diese Formate können externe Beiträge (inkl. Reisekosten) sowie Sach- und Verpflegungskosten bezuschusst werden.
  - Bis zu 500.- Euro können für das autonome Forschungskolloquium Loccum beantragt werden. Förderanträge für das Kolloquium können auch ohne Mitgliedschaft gestellt werden.
  - Bis zu 1000.- Euro können für das jährliche Format der Wissenschaftler:innen in Qualifikationsphasen (z.B. für eine Tagung oder einen Workshop) beantragt werden. Antragsberechtigt sind Sozietätsmitglieder (auch in Zusammenarbeit mit

Nicht-Mitgliedern), wobei standortübergreifende Leitungsteams und Kooperationen von Wissenschaftler:innen in Qualifikationsphasen erwünscht sind.

- Flexible Förderung: Ein geringer Restbetrag (ca. 300.- Euro) kann jährlich flexibel eingesetzt werden.

## FRISTEN

Förderanträge können bis Ende des Vorjahres (1.Dezember) eingereicht werden. Der Entscheid über Annahme/Ablehnung erfolgt im Februar des Veranstaltungsjahres.

## AUSWAHLPROZESS

Der Vorstand begutachtet eingereichte Anträge gemäß den oben angegebenen Fristen gebündelt und wägt Förderentscheide kriteriengeleitet sowie von Fall zu Fall möglichst differenziert ab.

Die für ein bestimmtes Jahr zugesagten Mittel müssten innerhalb dieses Jahres verausgabt werden. Ansonsten behält sich der Vorstand vor, die Mittel anderweitig einzusetzen.

## KRITERIEN

Kriterien zur Begutachtung und Auswahl von Proposals orientieren sich an der Satzung und den Themenschwerpunkten der Wissenschaftliche Sozietät für Kunst, Medien und Bildung – Fachgesellschaft für Pädagogik, Didaktik und Vermittlung der Kunst e.V. und umfassen insbesondere:

- Fachliche Einschlägigkeit (vgl. fachl. Schwerpunktender Sozietät: Kunst, Medien, Bildung)
- Wissenschaftlichkeit
- Reichweite, Sichtbarkeit, Öffentlichkeitswirkung
- Förderung je nach Statusgruppen

Bei etwaigen Fragen oder Unklarheiten können sich Interessierte jederzeit beim Vorstand melden.

Gez. Der Vorstand der Wissenschaftliche Sozietät für Kunst, Medien und Bildung  
Fachgesellschaft für Pädagogik, Didaktik und Vermittlung der Kunst e.V.

29. Mai 2026